

Hinweise zur Verlängerung des ERASMUS-Aufenthaltes

Liebe Studierende,

wenn Sie in Erwägung ziehen, Ihren bestätigten ERASMUS-Studienaufenthalt zu verlängern, dann sollten Sie folgendes wissen und beachten:

- Sie müssen mit dem Koordinator der Gasthochschule sprechen und dessen Zustimmung einholen.
- Sie müssen auch Ihren Koordinator an der Universität Potsdam informieren und um dessen Einverständnis bitten.
- An das Auslandsamt müssen Sie frühzeitig herantreten und diese Absicht erklären.

Bevor eine Bestätigung durch das Auslandsamt erfolgen kann, müssen also von Ihnen folgende Unterlagen vorliegen:

- Schriftliche Zusage der Gasthochschule
- Schriftliche Bestätigung Ihres Koordinators an der Uni Potsdam
- Schriftlicher Antrag von Ihnen mit genauer Angabe, für welchen Zeitraum die Verlängerung beantragt wird

E-Mail-Bestätigungen und -Anträge werden auch akzeptiert.

Mit Ihrem Antrag auf Verlängerung des bewilligten Aufenthaltes hängt die weitere Finanzierung des Aufenthaltes zusammen.

In jedem Falle sind Sie bei einer Zustimmung durch die Gasthochschule von Studiengebühren in der Verlängerungszeit befreit. Inwieweit die Universität Potsdam die Verlängerungszeit mit monatlichen Mobilitätzuschüssen unterstützen kann, ist erst zu Beginn des Sommersemesters definitiv klargestellt. Zu Jahresbeginn zeichnen sich aber bereits Tendenzen ab.

Sie müssten also sicherheitshalber einkalkulieren, dass eventuell weniger oder gar kein Geld für die Verlängerungsmonate zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei Antragstellung noch keine definitive Finanzierungszusage bieten können, sondern nur die administrative. Bisher haben wir allerdings immer positive Bescheide versenden können.

Larisa Subašić

Akademisches Auslandsamt